LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21459**

21.09.2026

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 8621 vom 24. August 2026
des Abgeordneten Klaus Esser AfD
Drucksache 18/20943

Ausnahmeregelung für Lkw in NRW: Gründe, Folgen und Effekte?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Landesregierung hat Anfang August das Sonntagsfahrverbot für Lkw in Nordrhein-Westfalen zunächst bis zum 31. August 2026 ausgesetzt. Die Regel gilt für alle Fahrten, die vom Niedrigwasser am Rhein betroffen sind. Speditionen halten das allerdings laut WDR für Augenwischerei.[1]

Der Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr hat die Kleine Anfrage 8621 mit Schreiben vom 21. September 2026 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie beantwortet.

1. Welche Schüttgütertransporte, die gewöhnlich über den Rhein transportiert wurden, konnten nach Kenntnis der Landesregierung durch die Befreiung vom Sonntagsfahrverbot im August 2026 über die Straßen in Nordrhein-Westfalen transportiert werden?

Grundsätzlich ist der Transport aller mineralischen Schüttgüter, die normalerweise über den Rhein transportiert werden (Locker-, Festgestein oder Recyclingmaterial), auch per LKW möglich. Angaben zu den exakten Mengen liegen der Landesregierung nicht vor.

2. In welchem Ausmaß wurden Ausgleichtransporte auf Straßen in NRW dokumentiert, die ansonsten über den Rhein erfolgten?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

[1] https://www1.wdr.de/politik/politik-in-nrw/reax-aussetzung-sonntagsfahrverbot-fuer-lkw-100.html

Datum des Originals: 21.09.2026/Ausgegeben: 25.09.2026

3. Gab es im Vorfeld der Aufhebung des Sonntagsfahrverbotes einen Austausch mit relevanten Wirtschafts- und Logistikverbänden, um die Maßnahme vorab entsprechend zu bewerten bzw. zu validieren?

Es gibt regelmäßig einen Austausch mit Wirtschafts- und Logistikverbänden, zu dem Thema zuletzt am 5. August 2026 unter Beteiligung von Ministerin Neubaur und mir.

4. Welche Kosten hat die temporäre Aufhebung des Lkw-Fahrverbots in NRW verursacht?

Innerhalb des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie und des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr sind keine Kosten entstanden.

5. Wie bewertet die Landesregierung diese Ausnahmeregelung für Lkw rückwirkend?

Die Aufhebung des Sonntagsfahrverbots hat den Akteuren mehr Flexibilität ermöglicht. Damit ist die Landesregierung dem Wunsch der Wirtschaftsakteure nachgekommen.